

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Zl. IX-Na-2-1974

am 1. März 1974

Schrefel Josef, Göstling;
Winterlinde, Naturdenkmal

B e s c h e i d
=====

An

Herrn Josef Schrefel
Lassing 29
3345 Göstling/Y.

S p r u c h :

Die auf Grundparzelle 116/1, Katastralgemeinde Lassing stockende Winterlinde wird gem. § 2 (1) Naturschutzgesetz 1968, LGBl.Nr. 450/1968 zum Naturdenkmal erklärt.

B e g r ü n d u n g :

Die Winterlinde (ca. 27 m hoch, 150 Jahre alt, 2 m Stammumfang) zeichnet sich durch besonders schönen Wuchs und einer breit ausladenden Krone aus. Sie verleiht dem Standort neben der Bundesstraße 25 ein besonderes Gepräge. An der Erhaltung des Baumes besteht ein öffentliches Interesse.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs Berufung eingebracht werden, die diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Michalitsch S. Dr.
Oberregierungsrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

